GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle

**Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim**
**Donnerstag, 01. Oktober 2020**

**Nr. 40**

## Mesa-Quiz

**Auflösung des achtzehnten Rätsels:**
Am Haus Brunnenstraße Nr. 12, ein Haus das nach seiner Bauart den 30 -jährigen Krieg überstanden hat, ist dieser schön geschnitzte Eckbalken zu bewundern.

**Welches "Bauwerk" haben wir hier vor uns?**

GEMEINDE MÖNSHEIM SOZIALES NETZWERK

## Gemeinsam schmeckt es am besten

Am **Mittwoch 14. Oktober 2020**
um 12 Uhr offener Mittagstisch
in der Alten Kelter :

**Gulasch und Spätzle mit Salat**
**Änderung beachten!**

**Weltkindertag 2020**

# Erntedankgottesdienst für Groß und Klein

# 4.10.2020 um 10:30 Uhr

**Erntegaben bitte zum Gottesdienst mitbringen und bis 10:10 Uhr abgeben. Sie kommen der Leonberger Tafel zugute.**

**Gemeinde Mönsheim**
**Bürgerbüro**
**Schulstraße 2**
**71297 Mönsheim**

Sachbearbeiterin: Frau Beate Hahn
Telefon: 07044 9253-12
Telefax: 07044 9253-10
E-Mail: beate.hahn@moensheim.de
Unser Zeichen:
Ihr Antrag:

Datum:

## Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

[ ] keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum, und Art des Jubiläums),

[ ] keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),

[ ] keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen ,
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

[ ] keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),

[ ] keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,

[ ] keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

_____
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

---

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____

**Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von
Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten,
(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.
Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder**
**Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung**
**an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag: Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem
Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**
Gemeinde Mönsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**
wds@nussbaum-medien.de

## Amtliches

BAUHOF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND

Der **Zweckverband Bauhof Heckengäu** bestehend aus den Gemeinden Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg sucht zum nächstmöglichsten Zeitpunkt eine/n

### Bauhofmitarbeiter(in) in Vollzeit Schwerpunkt Werkstatt

Aufgabenbereich:

Alle Tätigkeiten im Bauhof und der Wasserversorgung sowie Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden insbesondere die Wartung der Kfz, Kleingeräten und Maschinen

Was erwarten wir von Ihnen:

Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise Kfz-Mechaniker, Führerscheinklasse C; gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen an:

Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**
Dann senden Sie Ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Arbeitszeugnisse etc.) und Ihre Gehaltsvorstellungen bitte bis zum 19.10.2020 an den Zweckverband Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, 75449 Wurmberg oder per Mail an info@zvbh.de. Telefonische Auskünfte erteilen Ihnen gerne Bauhofleiter Christian Kühnle (Tel. 07044/903194) und Verbandsvorsitzender Mario Weisbrich (Tel. 07044-9427-15).

**Geschwindigkeitsmessung in der Pforzheimer Straße im Zeitraum vom 12.08.2020 bis 20.09.2020**

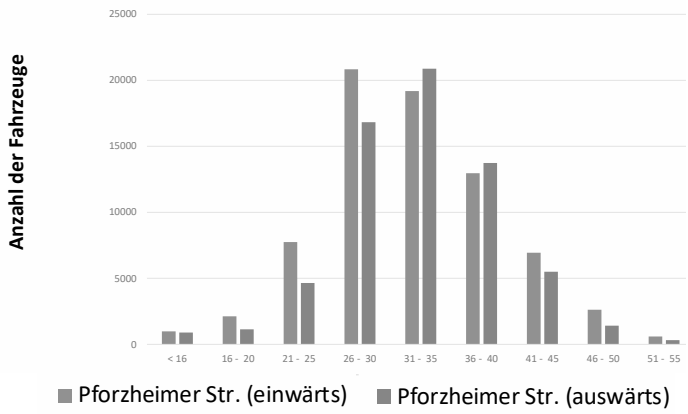


| km/h | einwärts | auswärts |
|---|---|---|
| < 16 | 981 | 898 |
| 16 - 20 | 2121 | 1135 |
| 21 - 25 | 7745 | 4647 |
| 26 - 30 | 20841 | 16832 |
| 31 - 35 | 19187 | 20879 |
| 36 - 40 | 12966 | 13738 |
| 41 - 45 | 6943 | 5504 |
| 46 - 50 | 2626 | 1410 |
| 51 - 55 | 598 | 323 |

## Aus dem Gemeinderat

### Einladung zur Gemeinderatssitzung am 8. Oktober 2020

Am Donnerstag, den 8. Oktober 2020 findet um 19:30 Uhr in der Festhalle bei der Appenbergschule eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“
   a. Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangen Stellungnahmen
   b. Beratung und Beschlussfassung über den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
   c. Beschlussfassung über die nochmalige öffentliche Auslegung der überarbeiteten Entwurfsunterlagen für einen verkürzten Zeitraum von zwei Wochen
3. Sanierung altes Rathaus
   Genehmigung des Nachtragsangebotes der Fa. Elektro Heller
4. Erstellung eines Mietspiegels für die Gemeinde Mönsheim
   Beteiligung an einer gemeinsamen Beauftragung zusammen mit Nachbargemeinden
5. Sanierung und Umbau des bestehenden Wohnhauses
   Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 16.09.2020, eingegangen am 17.09.2020
   Baugrundstück: Grenzbachstraße 11 – Flst. 3315/4 (im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ Mönsheim liegend)
6. LEADER Heckengäu
   Beteiligung der Gemeinde Mönsheim an der Bewerbung für die neue Förderperiode ab 2021
7. Genehmigung von Spenden
8. Bekanntgaben; Verschiedenes

**Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Obwohl die Sitzung in der Festhalle stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.**

**Da wir die Sitzung so zügig wie möglich durchführen möchten, fehlen auf der Tagesordnung die sonst üblichen Punkte „Anfragen". Sie können diese natürlich auch so jederzeit, am besten per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung oder an mich persönlich richten.**

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

## Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

**Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim**
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

**Offener Bücherschrank**
Die Öffnungszeiten sind:
Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr.

**Gemeinsam schmeckt es am besten**
Am Mittwoch, 14. Oktober um 12 Uhr findet der erste offene Mittagstisch, nach der Coronapause, in der Alten Kelter statt.
Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und deshalb haben wir einige Verhaltensregeln für den Besuch des offenen Mittagstisches:

- Das Händedesinfektionsmittel das am Eingang für Sie bereitgestellt ist, bitte benutzen.
- Bitte einen Mund-Nasen-Schutz tragen, bis Sie am Tisch Platz genommen haben und wenn Sie diesen wieder verlassen.
- Personen die sich krank fühlen, dürfen nicht am offenen Mittagstisch teilnehmen.
- Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Es gibt keinen Kaffee nach dem Essen.
- **Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Falls jemand nicht mehr berücksichtigt werden kann wird er beim nächsten Mittagstisch zuerst eingeplant.**

Auch werden die Tische nicht wie gewohnt im Raum stehen, aber wir hoffen Sie zeigen Verständnis für alle Maßnahmen. Nur wenn wir uns alle strikt daran halten können wir weiter einen offenen Mittagstisch anbieten.
Auf jeden Fall freuen wir uns darauf, Sie wieder zu sehen.
Natürlich gibt es nicht nur Regeln sondern auch etwas zum Essen. Es gibt Gulasch und Spätzle mit Salat.
Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

**Einkaufsfahrt**
Am **Freitag 2. Oktober** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona- Hygieneregeln eingehalten werden. Es können immer nur 2 Fahrgäste befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.
Die Einkaufsfahrt findet jetzt wieder jeden Freitag statt.
Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

**Wir bieten einen Einkauf / Bringdienst an!**
Wenn Sie etwas benötigen melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.
Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Qarantäne befinden.
Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

**Buchelegruppe**
Die Buchelegruppe hat wieder gestartet, natürlich unter Berücksichtigung der allgemeinen Corona-Hygieneregeln.
Herzliche Einladung zur Buchelegruppe/ Spazierganggruppe
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Die Bewegung in der Natur macht den Kopf frei, den Puls ruhig, sie erfrischt und belebt. In der Gruppe macht es zudem besonders viel Spaß.
Kommen Sie vorbei, Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

**Mesamer Tausendfüßler**
Traumhaftes Wetter und tolle Tour. Das war wieder einfach schön.

**Vorschau:**
Ab 5. Oktober neuer Gedächtnistrainingskurs (belegt)
20. Oktober Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
21. Oktober Spielenachmittag für Jung und Alt
27. Oktober offener Mittagstisch

## Abfall aktuell

**Vom 5. bis 19. Oktober:**
**Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises**

Im Oktober führt der Enzkreis wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird die Städte und Gemeinden vom 5. bis 19. Oktober anfahren. Die Sammlung wird unter Corona-Bedingungen durchgeführt: Dazu wurde die Anzahl der Sammlungsorte reduziert, um durch die eingesparten Fahr- und Aufbauzeiten die Standzeit an den anderen Sammelorten zu verlängern. Damit die Termine eingehalten werden können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten.

Zum eigenen Schutz und zu dem des Annahmepersonals sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmebereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss er den Sammelplatz unverzüglich verlassen. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte keinesfalls zur Schadstoffsammlung kommen.
Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie gehören in den Restmüll). Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, sollten in der Krisenzeit nur unbedingt notwendige Anlieferungen beim Schadstoffmobil vorgenommen werden.
**Standplatz am Dienstag, 13. Oktober: von 08:45 bis 10:15 Uhr in Mönsheim auf dem Parkplatz am Freibad;** von 10:30 bis 12:00 Uhr in Wiernsheim beim Bauhof; von 13:30 bis 14:30 Uhr in Iptingen - ACHTUNG neuer Standplatz: auf dem Sportplatz (Zwergberg 1); und von 15:00 bis 16:30 Uhr in Großglattbach auf dem Parkplatz bei der TSV-Vereinshalle.

## Feuerwehr

GEMEINDE MÖNSHEIM FREIWILLIGE FEUERWEHR

### Freiwillige Feuerwehr

**Übung Einheit 2, Gruppe 1**

Die **Einheit 2, Gruppe 1** trifft sich am Freitag, 2. Oktober 2020 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.
Bitte Einteilung siehe Mail beachten.
Bitte zwingend die geltenden Hygienemaßnahmen beachten!

## Schulen

### Appenbergschule

**Einschulungsfeier 17. September 2020**

Das Schuljahr startete mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen – auch die Einschulungsfeier galt es unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung vorzubereiten. Die für die Feier Verantwortlichen aus Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Elternvertreter, sowie der Förderverein unserer Schule stellten sich von Anfang an der Herausforderung mit der Frage: *Was ist möglich? Wie gestalten wir für die Erstklässler und ihre Eltern diesen besonderen Tag trotz Corona?*
Zunächst reduzierten wir die Gästeliste auf zwei Personen je Schulkind. Auch setzten wir die AHA-Regeln um: Abstand – Hygieneregeln – Alltagsmasken.
Die Einschulungsfeier selbst richtete sich direkt und speziell an die neuen Erstklässler.

Frau Lemke sprach als Klassenlehrerin und Rektorin verständnisvoll zu ihren Schülerinnen und Schülern in Bezug auf deren Aufgeregtheit und Unsicherheit. Sie zog diesbezüglich einen Vergleich zu der Geschichte von Annette, der es genauso ging. Es folgte eine Präsentation des Bilderbuches **„Der Ernst des Lebens“** von Sabine Jörg und Antje Drescher, Thienemann Verlag Stuttgart.
Ganz sicher würden die Schülerinnen und Schüler schnell Freunde hier an der Schule finden. Auch die Lehrerinnen und Lehrer werden sich kümmern, wenn es Probleme gäbe; des Weiteren sind auch Frau Eder, Sekretariat, der Hausmeister Herr Hecker und die Schulsozialarbeiterin Frau Wuff für alle Schüler da!
**Gemeinsam** mit den Eltern werden alle am Schulleben Beteiligten dafür sorgen, dass es den Schulneulingen an der Appenbergschule gut geht und alle gerne jeden Tag zur Schule kommen.
Viel neues erwartet die Erstklässler: Lesen und Schreiben, Rechnen, Sachunterricht, Musik, Kunst, Religionsunterricht und Sport. Die Klassenlehrerin verspricht, dass sie immer für ihre Schüler da sein wird, gerade auch dann, wenn es mit dem Lernen nicht so leicht gehen will.
Leben, Lernen und auch lachen: das machen wir hier an der Schule. Lachen, da ist das Miteinanderlachen gemeint, denn das ist wichtig. Lachen macht manches zu Lernende, was eben noch so schwierig aussah, leichter. Lachen macht froh und lachen tut gut!

Da passte dann der **Auftritt eines Clowns** ins Programm. Er brachte die Kinder zum Lachen und unterhielt auch die Erwachsenen recht kurzweilig.
Die Schülerinnen und Schüler folgten ihrer Klassenlehrerin in ihre Klassenräume zu einer ersten Unterrichtsstunde, während die Eltern im Elterncafe im Foyer der Festhalle vom Förderverein und Eltern der zweiten Klassen bewirtet wurden.
Auf dem Weg ins Schulhaus wurden sie von den Schülern der zweiten, dritten und vierten Klassen erwartet. Sie trugen den Text des Liedes **„Ich schenk dir einen Regenbogen“** in Gedichtform vor. Die Schule schenkte allen Erstklässlern eine Regenbogen-Wundertüte.

Mein Dank geht an alle, die diese Einschulungsfeier so unvergesslich schön gemacht haben: An die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Eltern und Elternvertreter, das Schulpersonal. Mein besonderer Dank geht an den Förderverein, aus dessen Mitteln das Honorar für den Clown gestellt wurde und der die Bewirtung einladend und die Dekoration wieder einmal herausragend gestaltet hat. DANKE!
**Herzlich willkommen heißen wir die Schulanfänger und ihre Eltern in unserer Schulgemeinschaft!** Wir wünschen viel Freude und Erfolg beim Lernen.
C. Lemke, Rektorin

**Weltkindertag**

Da am 20. September Weltkindertag war, beschäftigte sich die dritte Klasse gleich zu Beginn des Schuljahres mit dem Thema „Kinderrechte" im Sachunterricht.
Welche Rechte haben eigentlich Kinder? Dazu sollten die Schülerinnen und Schüler aus vielen möglichen Vorschlägen die zehn offiziellen Kinderrechte der UN-Kinderrechtskommission auswählen. Dass andere Kinder auf dieser Welt viele dieser Rechte nicht in Anspruch nehmen können, haben die Drittklässler aus einigen Erlebnisberichten erfahren. In Gruppenarbeit wurden einzelne Lebenserfahrungen von Kindern aus ärmeren Ländern diskutiert und der Klasse anschließend vorgestellt.
Im Kunstunterricht durften die Schüler zu diesem Thema gemeinsam einen Regenbogen als Symbol der Hoffnung mit Wasserfarben malen und die zehn wichtigsten Kinderrechte dazukleben.
S. Henrich

**Ausflug in die Bücherei nach Wimsheim**

Den letzten warmen Tag der vergangenen Woche nutzte die dritte Klasse der Appenberggrundschule für einen Lerngang.
Mit dem Linienbus fuhren die 18 Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klassenlehrerin nach Wimsheim zum Rathaus. Dort befindet sich auch die kleine, aber feine Bücherei des Ortes. Die Leiterin Frau Fleck hatte ein schönes Programm für die Schüler aus Mönsheim vorbereitet. Nach einer kurzen Einweisung, wo was zu finden ist, durften sich die Kinder frei bewegen und in allen möglichen Büchern schmökern. Die ganz dicken und großen Bücher, aber auch die Kochbücher haben es ihnen dabei besonders angetan. Wer wollte durfte sich ein Kinderbuch gleich mit nach Hause nehmen.

Anschließend führte Frau Fleck eine Bücherrallye mit den Schülern durch, bei der die Kinder ein Bild erhielten, zu dessen Thema sie ein Buch finden sollten. Dass bei der Einführung alle gut zugehört hatten, wurde bei diesem Spiel bewiesen.
Nach einer Vesperpause im Aufenthaltsraum der Bücherei marschierten die Drittklässler im Sonnenschein zurück zur Appenbergschule, wo alle glücklich und zufrieden ankamen.
S. Henrich

## LUS Heimsheim

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

**„Tempo runter, Schulanfang" …**

so steht es auf dem Banner der Verkehrswacht am Ortseingang von Heimsheim.
Nach den Sommerferien hat für die Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Uhland-Schule der Unterricht wieder begonnen. In der Realschule konnte Schulleiter Peter Hemmer am Dienstag, 15.09.2020 insgesamt 95 neue Schülerinnen und Schüler mit deren Eltern in der Stadthalle begrüßen.
Bei den Anmeldungen konnte die Schule einen Zuwachs von über 30% im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren verzeichnen und seit langer Zeit gibt es in den Eingangsklassen der Realschule wieder 4 Parallelklassen.
Nach einer kurzen Begrüßung hieß es „Tempo rauf, Schulanfang" und die Kinder der 5. Klasse haben den ersten Schultag im Klassenzimmer mit ihrem Klassenlehrertandem verbracht. Inzwischen sind die meisten schon gut im Schulalltag mit wechselnden Fächern und Lehrkräften an einem Tag angekommen.
Am Donnerstag, 17.09.2020 war es dann für die Schulanfäger der Grundschule soweit. Erneut konnten wir die Stadthalle zur Einschulungsfeier nutzen und dort „Familienblocks" mit jeweils 6 Stühlen stellen. So konnte Schulleiter Peter Hemmer die 40 Schulanfänger und ihre Familien am Nachmittag begrüßen.

Für die Nutzung der Stadthalle ein herzliches Dankeschön an den Schulträger, die Stadt Heimsheim und auch ein Danke an die Vereine, deren Hallenzeiten wir dadurch eingeschränkt haben.
Der traditionelle ökumenische Gottesdienst, der normalerweise in der evangelischen Kirche stattfindet, wurde von Pfarrer Tsalos in der Stadthalle gestaltet. Die Klasse 4a unter der Leitung von Frau Fricker begrüßte die Schülerinnen und Schüler mit dem „coolen" Song „Are you ready? – Seid ihr bereit?". Die Schülerschaft und die Kollegen der Grundschule hatten als Willkommensgruß ein kurzes Video produziert und die beiden Klassenlehrerinnen der 1. Klassen Frau Frahm und Frau Mayer haben dann „ihre" Kinder mit zur ersten Unterrichtsstunde in die Klassenzimmer genommen.
Die erste Stunde verging wie im Flug. Gegen 15:30 Uhr hieß es dann „Tempo runter, der erste Schultag war geschafft!"

## Aus anderen Ämtern

Enzkreis

### Enzkreis

**„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt bietet Info für Eltern mit kleinen Kindern am 8. Oktober**

Im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ lädt das Landwirtschaftsamt zu einem Vortrag über das Thema „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ ein: Am Donnerstag, 8. Oktober, gibt Benita Schleip von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zur Zubereitung, dem Vitamingehalt und zur Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann
Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt in Pforzheim statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 6. Oktober möglich bei Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt per E-Mail an mira.neuss@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1815. Dort gibt es auch Antworten auf eventuelle Fragen.

**Coronabedingt als Online-Schulungen: Zwei Pflanzenbausprengel-Termine für Landwirte**

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet die Pflanzenbausprengel für Landwirtinnen und Landwirte coronabedingt als Online-Schulungen an. Zu aktuellen Themen im Bereich Pflanzenschutz wird Christian Erbe vom Landwirtschaftsamt Bruchsal informieren. Klaus Dobler von der Störrmühle Knittlingen berichtet zur Marktlage, Nicole Riehm vom Landwirtschaftsamt Enzkreis zu Düngung und Wasserschutz. Der Abendtermin findet am Donnerstag, 1. Oktober, ab 19:30 Uhr statt. Die zweite Schulung beginnt am Freitag, 2. Oktober, um 14 Uhr. Dauer ist jeweils etwa 1,5 Stunden.
Pro Termin können sieben Personen im Sitzungssaal des Landwirtschaftsamtes in der Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim teilnehmen. Eine Anmeldung per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 unter Angabe der Mailadresse ist erforderlich. Die Details zur Teilnahme werden kurz vor der jeweiligen Veranstaltung per Mail zugesandt.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht als Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildung anerkannt.

**Ministerpräsident Kretschmann besucht den Enzkreis**

**Bürgerempfang in der Kulturhalle Remchingen am Dienstag, 6. Oktober**

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, wird am Dienstag, 6. Oktober, den Enzkreis besuchen. Er möchte sich dabei über Themen informieren, die den Kreis und seine Einwohner bewegen, und mit diesen auch direkt ins Gespräch kommen. Daher wird an diesem Tag von 18 bis etwa 19:30 Uhr in der Kulturhalle in Remchingen ein Bürgerempfang stattfinden. Dazu sind Einwohnerinnen und Einwohner des Enzkreises herzlich eingeladen.
Da die Anzahl der Plätze in der Kulturhalle Corona-bedingt begrenzt ist, wird die Veranstaltung auch über die Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) live gestreamt. Wer diese Option wählt, kann dennoch Fragen an den Ministerpräsidenten stellen; diese sind in jedem Falle vorab per E-Mail an pressestelle@enzkreis.de einzureichen.
Eine Teilnahme vor Ort ist nur nach Anmeldung beim Kulturhallen-Team bis zum 5. Oktober unter Telefon 07232 3696-30 (montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 14 Uhr) beziehungsweise per E-Mail an vvk@kulturhalle-remchingen.de möglich. Dabei sind Name, Anschrift und Telefonnummer anzugeben. Die Erhebung der Kontaktdaten ist aufgrund der Corona-Verordnung nötig; sie dient der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer eventuellen Infektion. Die Daten werden zwei Wochen nach der Veranstaltung automatisch gelöscht. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Platzvergabe.
Am Tag der Veranstaltung wird die Halle bereits ab 17:15 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Die Gäste werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft in der Halle platziert. In jedem Falle sind beim Durchqueren der Halle die Abstandsregeln einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Die Kulturhalle Remchingen ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen; sie liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Wilferdingen-Singen bzw. zur dortigen Bushaltestelle.

### Rente

**Zweiter Teil der Serie zur Grundrente: Wer hat Anspruch?**

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.
Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.
Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.
Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

**Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg: Weniger Barrieren im Internet**

Die Internetseiten aller öffentlichen Stellen des Landes müssen ab dem 23. September 2020 barrierefrei zugänglich sein. Dadurch sollen Menschen mit Behinderungen mediale Angebote von Behörden genauso nutzen können wie Menschen ohne Einschränkungen. Das Land Baden-Württemberg hat 2018 das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) entsprechend ergänzt. Dies teilt die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Überwachungsstelle) mit.

**Mediale Barrierefreiheit**

Für beispielsweise blinde, gehörlose oder auf andere Art eingeschränkte Nutzer sind Webseiten demnach barrierefrei, wenn sie klar und übersichtlich gegliedert sind. Texte müssen sich leicht lesen und verstehen lassen. Die Seiten müssen so programmiert sein, dass sie auch mit Hilfsmitteln genutzt werden können. Ein solches Hilfsmittel ist etwa ein Screenreader, der blinden Menschen Texte vorliest. Ferner müssen Größe und Kontraste der Seiteninhalte anpassbar und Videos untertitelt sein. Wichtig ist außerdem, dass Erläuterungen in Leichter Sprache, einer einfachen Sprache mit besonderen Regeln, und Gebärdensprache vorhanden sind.

**Überprüfung der Umsetzung**

Um sicherzustellen, dass die öffentlichen Stellen die gesetzlichen Vorgaben zur medialen Barrierefreiheit umsetzen, werden ihre Online-Angebote regelmäßig überprüft. Mit dieser Aufgabe hat die Landesregierung die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg betraut, bei der Anfang 2020 die Überwachungsstelle eingerichtet wurde. Der Leiter der Überwachungsstelle,

Dimitrios Livadiotis, betont: »Die Verwaltungen im Land bieten immer mehr Dienstleistungen online an. Menschen mit Behinderungen dürfen davon nicht ausgeschlossen werden. Ihnen muss vielmehr durch eine behindertengerechte Gestaltung der Angebote ein ungehinderter Zugang möglich sein.« Dieses Ziel soll mit der Überprüfung erreicht werden. Daneben werden die öffentlichen Stellen beraten, wie sie die Barrierefreiheit ihrer Angebote verbessern können.»Insoweit sind wir sowohl Partner der Behörden als auch Partner der Menschen mit Behinderungen, weil wir ihnen durch unsere Arbeit helfen, gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilzuhaben«, erklärt Livadiotis die Rolle der Überwachungsstelle.

**Erklärung zur Barrierefreiheit**

Unabhängig von einer Prüfung müssen alle öffentlichen Stellen im Land ebenfalls ab dem 23. September auf ihrer Internetseite eine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlichen. In dieser ist anzugeben, ob mediale Angebote barrierefrei sind und an wen man sich wenden kann, wenn Mängel bei der Barrierefreiheit bestehen. Werden die Mängel nicht beseitigt, kann man eine Durchsetzungsstelle um Hilfe bitten. Ihre Kontaktdaten müssen in der Erklärung ebenfalls aufgeführt werden. Ein Muster der Erklärung kann auf der Webseite der Überwachungsstelle unter www.bw-medial-barrierefrei.de heruntergeladen werden. Dort gibt es auch weitere Informationen über die Überwachungsstelle und ihre Aufgaben.

## Energie-Beratungszentrum ....ebz.

**Mit Beratungsangeboten und eigenem Förderprogramm auf Erfolgskurs im Kampf gegen den Klimawandel**

**Wie effektiv eine Gemeinde den Klimawandel bekämpft, ist für sie nur schwer einzuschätzen. Als Hilfsmittel dient hierfür eine CO2-Bilanz. Das Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz) übergab nun den Energie- und CO2-Bericht der Gemeinde Mönsheim an Bürgermeister Thomas Fritsch und zeigte die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen von 2012 bis 2015 auf. Die Bilanz ist Teil der kreisweiten CO2-Bilanz aus den 28 Gemeinden im Enzkreis.**

Ein Nahwärmenetz zur Versorgung kommunaler Gebäude im Ortskern, die Bereitstellung kommunaler Dächer für Energiegenossenschaften, die Schulung kommunaler Mitarbeiter zur Senkung des Wärme- und Stromverbrauchs in Verwaltungsbüros und Kindergärten und eine Thermografieaktion für Bürgerinnen und Bürger – das sind nur einige der Maßnahmen, die die Gemeinde Mönsheim im Kampf gegen den Klimawandel ergriffen hat. Um diesen Kurs zu bekräftigen und ein Ziel zu definieren, ist die Gemeinde dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten und hat sich verpflichtet, eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 zu erreichen.

Über die Jahre 2012 bis 2015 wurde eine deutliche Verringerung der Emissionen bei den privaten Haushalten in Mönsheim erzielt. Diese Verringerung wurde jedoch teilweise durch die Ansiedlung von Gewerbe wieder kompensiert, sodass die Gemeinde in Summe einen leichten Zuwachs der Treibhausgas-Emissionen pro Kopf über die Jahre 2012 bis 2015 zu verzeichnen hat.

Auf die Einwohnerzahl bezogen stieß Mönsheim 2015 etwa so viel Treibhausgas aus, wie dies auch im Landes- und Bundesdurchschnitt geschieht. Auch der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch lag mit 13,6 % etwa auf Landesdurchschnitt. Aufgeteilt auf Strom und Wärme zeigt sich, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch 2015 in Mönsheim deutlich unter dem Landesdurchschnitt lag, der Anteil am Wärmeverbrauch dagegen leicht darüber. Bei der Erzeugung und Nutzung von Wärme, aber insbesondere Strom aus erneuerbaren Energiequellen gab es Stand 2015 also noch deutlich Luft nach oben.

„Die Gemeindeverwaltung geht jedenfalls mit gutem Beispiel voran und hat jüngst vom Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald das PV-Potenzial seiner Liegenschaften analysieren lassen. Außerdem treibt die Gemeinde die Einrichtung von Infrastruktur zur E-Mobilität voran", berichtet Björn Ehrismann, Leiter der Kommunalberatung im ebz. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger würden durch Beratungsangebote und finanzielle Förderung bei der Energiewende unterstützt. Bürgermeister Fritsch betont: „Wir möchten den Anteil erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz in den einzelnen Haushalten steigern. Daher haben wir 2019 unser gemeindeeigenes Förderprogramm aktualisiert." Und dass dieses Förderprogramm rege genutzt wird, kann Fritsch mit Zahlen untermauern: Alleine seit Anfang 2019 wurden fast 30 Förderanträge und über 10.000 Euro an Zuschüssen bewilligt – etwa drei Viertel davon für PV-Anlagen. Unterstützt wird der Rathauschef dabei vom Forum Energie und Umwelt - einer Gruppe von engagierten Menschen aus der Gemeinde. „Nur wenige Gemeinden können ein solch umfangreiches Förderprogramm vorweisen," bekräftigt auch Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin des ebz. Nicht nur PV-Anlagen, auch der Austausch von Leuchtmitteln und Heizungspumpen gegen effizientere Geräte sowie Solarthermie-Anlagen, Batteriespeicher, Biomasse-Kessel und Wärmepumpen werden von der Gemeinde bezuschusst.

Charakteristisch für den Energiemix der Gemeinde ist die Tatsache, dass sie erst seit 2006 an das Erdgasnetz angeschlossen ist. Heizöl dominiert hier als Energieträger, sowohl im Gewerbe als auch bei den privaten Haushalten. Beide Sektoren machten 2015 je ca. ein Drittel des Endenergieverbrauchs der Gemeinde aus. Bei einem Heizungstausch ist ab 2026 der Einbau eines neuen Ölkessels nicht mehr erlaubt. „In diesem Bereich können die Treibhausgas-Emissionen stark gesenkt werden, wenn beim Heizungstausch eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger erfolgt. Der Raum, den Heizöltanks im Keller einnehmen, kann bei einem Heizungstausch meist für die Einrichtung eines Pelletlagers genutzt werden. Lassen Sie sich unverbindlich beraten und warten Sie mit dem Heizungstausch nicht bis zum Ausfall der alten Heizung," rät Björn Ehrismann vom ebz. und fügt hinzu: „Die aktuellen staatlichen Förderbedingungen, zum Beispiel für den Austausch von Ölheizungen, sind so gut wie nie zuvor und die Gemeinde Mönsheim steuert auch noch etwas bei. Das lohnt sich für den eigenen Geldbeutel und das Klima." Als eine der ersten Gemeinden im Enzkreis hat Mönsheim dafür in Zusammenarbeit mit dem ebz. eine kostenlose monatliche Energieberatung im Rathaus eingerichtet. **Einen Betreuungstermin können Bürgerinnen und Bürger aus Mönsheim auf dem Rathaus bei Frau Freiberg unter der Telefonnummer 07044 / 925311 vereinbaren.**

Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis (ebz) und Björn Ehrismann, Leiter der ebz-Kommunalberatung, übergeben die Energie- und $CO_2$-Bilanz an Bürgermeister Thomas Fritsch und Alessa Freiberg, Ansprechpartnerin für die monatliche Energieberatung im Rathaus. (ebz; Gemeinde Mönsheim)

**Alte Kaminöfen: Stichtag beachten!**

**Ab 31. Dezember 2020 gelten strengere Feinstaubregeln für Kaminöfen. Alle Öfen, die zwischen 1985 und 1994 eingebaut wurden, müssen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Die Energieberatung des ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis gibt Tipps zur umweltschonenden und energieeffizienten Nutzung von Kaminöfen.**

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. „Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Kaminöfen. Sie sparen somit Brennholz und produzieren weniger Feinstaub", erläutert Birgit Abrecht, Energieberaterin beim ebz. Energie und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis. Ab 2021 müssen daher Öfen, die zwischen 1985 und 1994 eingebaut wurden, mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität zeitweise Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen.

**Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher kann selbst etwas tun, um die Feinstaubemission zu verringern. Zu beachten ist:**

• nur unbehandeltes, gut abgelagertes, trockenes Brennholz verwenden
• auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten
• Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.

Bei einer Neuanschaffung sollten Verbraucher auf eine gute Energieeffizienz achten. Sparsame Kaminöfen erreichen die Energieeffizienzklasse A+, die effizientesten Pelletöfen sogar A++. Wer eine Neuanschaffung plant, sollte auch bedenken, dass Heizen mit Brennholz häufig teurer ist, als gedacht. Der Brennstoff selbst ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, Kamine und Öfen haben jedoch oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Somit wird mehr Brennstoff benötigt. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die EnergieberaterInnen des ebz und geben darüber hinaus viele generelle Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte. Weitere Informationen gibt es kostenlos unter +49 (0) 7231 3971 3600.

**Kostenlose Energieberatung im Rathaus Mönsheim**

Am **Dienstag, den 13. Oktober 2020** steht Ihnen – wie jeden 2. Dienstag im Monat - von **14 - 16 Uhr im Rathaus Mönsheim im Sitzungssaal** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/ Enzkreis für eine **kostenfreie Beratung** zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 8. Oktober 2020** bei Frau Freiberg über die Telefonnummer 07044 9253-11 oder per Mail unter
alessa.freiberg@moensheim.de an.
Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

**Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:**
Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Verbraucher zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen Verbraucher und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprechschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch den Verbraucher. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.
Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.
Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.[SJ1]
Zudem bietet das ebz die Energieberatung zu Corona-Zeiten auch telefonisch unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr.

**Nächste Beratungstermine (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):**
Di, 10. November 2020, 14 - 16 Uhr
Di, 08. Dezember 2020, 14 - 16 Uhr

**Terminvereinbarung:**
Telefonnummer: 07044 9253-11
E-Mail: alessa.freiberg@moensheim.de

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Wochenenddienst

**In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.**
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

**Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?**
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

**Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:**
**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag**
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
**an Wochenenden**
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
**an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.**
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

**Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:**

| | |
|---|---|
| **Mittwoch** | 15.00 - 20.00 Uhr |
| **Freitag** | 16.00 - 20.00 Uhr |
| **Samstag** | 08.00 - 20.00 Uhr |
| **Sonntag** | 08.00 - 20.00 Uhr |

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

### Apothekennotdienst

**Samstag 3. Oktober 2020**
Maria-Apotheke Haidach Pforzheim, Pillauer Str. 12
Telefon 07231 - 96 56 56

**Sonntag 4. Oktober 2020**
Markt-Apotheke Flacht
Telefon 90 01 11

### Tierärztliche Notdienste

**03./04. Oktober 2020**
Praxis Hohlweg
Telefon 07159 18180

## Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

**Rente mit Pflege steigern**

Der VdK Ortsverband Mönsheim hat einen Tipp für seine Mitglieder und für Personen, die Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen und bereits in Rente sind. Diese pflegenden Angehörigen können eventuell ihre Rente steigern. Dies ermöglicht das Flexi-Rentengesetz, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Wenn der Rentner die Regelaltersgrenze jedoch schon erreicht hat, können von der Pflegekasse Beiträge für die Pflege nur dann gezahlt werden, sofern der Pflegende kein Altersvollrentner ist – zum Beispiel nur eine „Wunschteil-rente" in Höhe von 99 Prozent bezieht. Die Pflegebeiträge könnten dann den Rentenanspruch erhöhen. Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, wenn die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was sonst zu beachten ist, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in ihren Regionalzentren und Außenstellen. Weitere Infos und Rechenbeispiele enthält die Broschüre **„Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich"**, die kostenlos unter (0721) 825-23888 oder presse@drv-bw.de zu bestellen ist, zudem zum Download bereitsteht: www.deutsche-rentenversicherung.de
Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

## Haus Heckengäu

**Nistkästen bezugsbereit für 2021**

Im September erhielt das Haus Heckengäu fünf Nistkästen-Bausätze aus der JVA Heimsheim. Im Handwerker-Treff waren die Bewohner mit Freude dabei die Nistkästen zusammenzubauen.
Vor allem die Männer im Haus hatten viel Spaß daran, ihre handwerklichen Fähigkeiten anzuwenden. Nachdem die Nistkästen lasiert und fertig gebaut waren, lösten sie große Begeisterung bei den Bewohnern aus.
Nistkästen sind vor allem als Bruthilfe für Vögel im Frühjahr gedacht. Dabei bieten sie nicht nur Vögeln, sondern auch kleinen Säugetieren und Insekten ein schützendes Zuhause. Jetzt suchen wir noch geeignete Stellen zum Aufhängen.
Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

## Beratungsstelle für Hilfe im Alter

**Sprechstunde**

Am **Donnerstag, 08.10.2020** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.
Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
**Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz**
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041-89745023 oder bha@enzkreis.de

# Kirchen

## Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

**17. Sonntag nach Trinitatis**
**Wochenspruch:** Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Psalm 145,15

**Wochenlied:** 324 Ich singe dir mit Herz und Mund

**Freitag, 2. Oktober 2020**
14.00 Uhr Kirchliche Trauung von
Bettina Länder geb. Majewski und Simon Länder in der Kirche
Aufgrund von „Corona" nur begrenzte Platzzahl in der Kirche

**Sonntag, 4. Oktober 2020**
**10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst für Groß und Klein mit dem Posaunenchor auf dem Dobel**
Bitte bringen Sie Ihr Gesangbuch mit. Zum Singen benötigen Sie eine Maske.
**Predigttext:** Markus 8,1-9
**Opferzweck:** Leonberger Tafel
**18.00 Uhr Jugend-Gottesdienst „beziehungsweise" auf dem Dobel**

**Mittwoch, 7. Oktober 2020**
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim
**Mitteilungen:**

**Gottesdienste**
Bis zum Sonntag, 11. Oktober 2020, finden die Gottesdienste um 10.30 Uhr auf dem Dobel statt.